



Positionspapier zum öffentlichen Beschaffungswesen

Ausgangslage

Ausgehend vom Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die darauf folgende Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wurde 2019 im Bereich Bau ein Paradigmenwechsel vollzogen, welcher weg vom «billigsten Angebot» hin zum «vorteilhaftesten Angebot» führen sollte.

Der Kanton Thurgau hat als einer der ersten Kantone die IVöB ratifiziert mit der Anpassung des Gesetzes über das Beschaffungswesen (GöB). Allerdings hatte dies noch kein Paradigmenwechsel zur Folge.

Die Änderungen der Kriterien für einen Zuschlag in öffentlichen Ausschreibungen scheinen in der Umsetzung Mühe zu bereiten.

Bisheriger Umgang Kanton Thurgau mit der Revision

Das neue Beschaffungsrecht bringt für den Kanton Thurgau keine grundlegenden Änderungen mit sich. Der Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeitsanliegen und die Berücksichtigung innovativer Lösungen werden aber stark an Bedeutung gewinnen. Das Qualitätskriterium wird als verbindliches Vergabekriterium dem Preis gleichgestellt. Den Vergabestellen wird ein grösserer Spielraum bei der Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Diese Stärkung der Nachhaltigkeit soll und wird die Ausgestaltung der Kriterien in den künftigen Vergabeverfahren vermehrt prägen.¹

Haltung des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV)

Anstatt sich in einem Qualitätswettbewerb auf ein möglichst gutes Resultat mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu konzentrieren, befeuern die öffentlichen Bauherren mit den Vergaben zum billigsten Preis das altbekannte Katz-und-Maus-Spiel der Nachforderungen, basierend auf fehler- oder lückenhaften Ausschreibungen.

Der Qualitätswettbewerb weist einen Weg aus diesem Szenario. Damit dieser auf allen Baustellen der öffentlichen Hand Realität werden kann, ist es zwingend, dass die Überdominanz des billigsten Preises relativiert wird. Neben einer tieferen Gewichtung des offerierten Frankenbetrags insgesamt ist die «Verlässlichkeit des Preises» hierzu das ein Zuschlagskriterium, das der Gesetzgeber vorgesehen hat.²

¹ VTG: <https://www.vtg.ch/nachrichten/regierungsrat-revidiert-die-verordnung-zum-oeffentlichen-beschaffungswesen>

² Bernhard Salzmann in Baublatt Nr. 2 / 2024: <https://www.baublatt.ch/meinung/bernhard-salzmann-raus-aus-katz-und-maus-spiel-bei-oeffentlichen-vergaben-35347>



Vergabemonitor

Um sichtbar zu machen, wie sich die Beschaffungspraxis verändert – also ob die Beschaffungsstellen der neuen gesetzlichen Grundlage gerecht werden – haben sich Bauenschweiz und weitere Verbände mit der Firma Politaris zusammengetan und den Vergabemonitor entwickelt. Die am 11. Januar 2024 publizierte dritte Ausgabe umfasst über 90'000 Publikationen der Ausschreibungsplattform simap von Januar 2018 bis Ende September 2023.

Nach einer schwächeren Phase im Jahr 2022 haben ab 2023 wichtige Indikatoren des Kulturwandels bei öffentlichen Vergaben wieder verhalten an Fahrt aufgenommen: Bei vielen Indikatoren zeigen sich leicht positive Trends.³

Im Thurgau ist jedoch von einem Paradigmenwechsel nichts im Vergabemonitor festzustellen. Das hat leider nicht nur mit der spärlichen Datenlage zu tun.

Nachhaltigkeitskriterien

SBV und Infra Suisse setzen sich für die Erarbeitung von sinnvollen, daher wirksamen, messbaren und überprüfbaren Zuschlagskriterien ein. Das in Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachhaltigkeitsexperten entwickelte „Tool Nachhaltigkeit“ bietet eine benutzerfreundliche Plattform zur Unterstützung bei der Formulierung und der Bewertung von Zuschlagskriterien mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen bei Ausschreibungen

Position TBV

- Der Paradigmenwechsel hin zum Qualitätswettbewerb ist ein Vorteil für alle Beteiligten an einem Bauwerk. Die konsequente Anwendung zahlt sich auch für die Bauherren (Auftraggeber aus).
- Der Wechsel hin zum «vorteilhaftesten Angebot» ist im Thurgau zeitnah nachzuvollziehen. Erfahrungen aus anderen Kantonen begleiten den Vollzug stetig.
- Das Nachhaltigkeitstool des SBV muss ab dessen Verfügbarkeit genutzt werden. Sowohl Kanton, insbesondere aber auch die Gemeinden können damit das Kriterium Nachhaltigkeit besser ins Vergabewesen einbauen.
- Die Baubranche und die öffentlichen Bauherren sollten gemeinsam den Paradigmenwechsel vollziehen. Damit auch die Gemeinden davon profitieren, ist eine Kampagne zu den Änderungen aufzubauen.

³ Christina Schaffner, bauenschweiz: <https://www.espazium.ch/de/aktuelles/vergabemonitor-3-2023>